

# SPEYER JOURNAL

EIN MAGAZIN DER DEUTSCHEN UNIVERSITÄT FÜR VERWALTUNGSWISSENSCHAFTEN SPEYER

Nr. 37, Sommersemester 2020



STUDIUM

**„EIGENTLICH WAR ALLES  
PERFEKT. DANN KAM DIE  
CORONA-PANDEMIE“**

DIGITALISIERUNG

**EXPERIMENTALLABOR  
DIGITALISIERUNG**

WEITERBILDUNG

**12. SPEYERER TAGE  
ZUM FRIEDHOFS- UND  
BESTATTUNGSRECHT**

# INHALT

---

<p><b>04 Studium</b></p> <p>Digitale Lehre - Lernen aus „Corona“. Ein Erfahrungsbericht</p> <p>Ein besonderes Semester: Die Sicht aus dem Uni-Campus</p> <p>„Eigentlich war alles perfekt. Dann kam die Corona-Pandemie“</p> <p>Preis für gute Lehre</p>	<p><b>28 WITI</b></p> <p>Mit innovativen Methoden zu einem modernen und effizienten Geodaten- management in Rheinland-Pfalz</p> <p>WITI-Projekt unterstützt State of the Art Tagung</p>
<p><b>12 Digitalisierung</b></p> <p>Vom analogen „Nürnberger Trichter“ zur digitalen Inszenierung gemeinsamen Lernens</p> <p>Exeperimentallabor Digitalisierung</p>	<p><b>30 Führungskolleg Speyer</b></p> <p><b>36 Hochschulseelsorge</b></p> <p><b>38 Kurzmeldungen</b></p> <p><b>41 Personal</b></p> <p><b>43 Nachruf</b></p> <p><b>48 Publikationen</b></p>
<p><b>22 Weiterbildung</b></p> <p>Rechtsfragen der Aufenthaltsbeendigung. Die 4. Speyerer Migrationsrechtstage zogen eine erste Bilanz des „Geordnete- Rückkehr-Gesetzes“</p> <p>12. Speyerer Tage zum Friedhofs- und Bestattungsrecht</p>	

# RECHTSFRAGEN DER AUFENTHALTSBEENDIGUNG

## DIE 4. SPEYERER MIGRATIONSRECHT- STAGE ZOGEN EINE ERSTE BILANZ DES „GEORDNETE-RÜCKKEHR-GESETZES“

Text: Constanze Janda

**Am 21. und 22. September 2020 fanden zum vierten Mal die „Speyerer Migrationsrechtstage“ unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ.-Prof. Dr. Constanze Janda statt.**

Nach der coronabedingten Pause konnte nicht zuletzt dank der hervorragenden Unterstützung durch das Rechenzentrum und das Tagungsbüro der Weiterbildungsbetrieb an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer wieder aufgenommen werden.

Dass das „2. Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ auf breites Interesse stoßen würde, hatte sich bereits am Rande der letzten Tagung im Jahr 2019 abgezeichnet. Damals war das Gesetz gerade verabschiedet worden und es war abzusehen, dass es zahlreiche Rechtsfragen und Anwendungsprobleme aufwerfen würde. Gut ein Jahr nach dem Inkrafttreten war es daher Zeit für eine erste Bilanz. Eröffnet wurde die Veranstaltung durch einen Vortrag von *Dr. Andreas Fisch (Kommende Dortmund)*, der sich der Aufenthaltsbeendigung aus wirtschafts- und sozialemethischer Sicht annahm. Er zeigte den Zwiespalt zwischen dem Schutz der Menschenrechte einerseits und dem Schutz öffentlicher Güter des

Aufenthaltsstaates andererseits auf und plädierte für eine differenzierte Betrachtung von Schutzbedürftigkeit und Migrationsmotiven, die für die Zugehörigkeit und Verwurzelung im Aufenthaltsstaat von Bedeutung sind. Auch auf die schwierigen ethischen Fragen der Kooperation mit diktatorischen Regimen zum Zwecke der Realisierung der Aufenthaltsbeendigung ging er ausführlich ein.

*Dr. Ann-Marie Burbaum (BMI)* stellte das „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ aus der Perspektive des Bundesministeriums des Innern vor. Sie verwies auf Vollzugsdefizite, aufgrund derer sich eine große Zahl ausreisepflichtiger Personen weiterhin in der Bundesrepublik aufhalte und betonte, dass die Rückkehr ins Herkunftsland Kehrseite der völkerrechtlichen Schutzpflichten sei und damit eine wesentliche Bedingung einer funktionierenden internationalen Migrationspolitik bilde. Sie gab einen Überblick über die Kernregelungen des Gesetzes, welches Bestandteil eines „Migrationspakets“ war, das auch die Fach-



Gut ein Jahr nach dem Inkrafttreten des „2. Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ zogen die 4. Speyerer Migrationsrechtstage eine erste Bilanz

kräftezuwanderung, ein verbesserter Datenaustausch sowie Neuregelungen im AsylbLG zum Gegenstand hatte.

Dem schloss sich ein Statement von *Dr. Sebastian Ludwig (Diakonie Deutschland)* an, der nicht nur das Vollzugsdefizit in Frage stellte, sondern auch einen Überblick über die problematischen Rechtsfragen des Gesetzes lieferte. Insbesondere kritisierte er die Duldung für Personen mit ungeklärter Identität, die Abschiebung kranker Personen sowie die eingeschränkte Asylverfahrensberatung. Beide Referate boten einen Einstieg in die anschließende Vertiefung einzelner Themenblöcke.

*Prof. Dr. Andreas Dietz (VG Augsburg)* stellte die Neuerungen im Ausweisungsrecht vor. Der Fokus lag auf der Ausweisung straffälliger Personen. Diese habe durchaus generalpräventive Wirkung, sei aber ausschließlich im Interesse der Spezialprävention zulässig. Er stellte zahlreiche neue Entscheidungen zum

Ausweisungsschutz vor, wobei er auch auf die Rechtsprechung des EGMR einging, die den notwendigen Ausgleich zwischen den (Sicherheits-)Interessen des Aufenthaltsstaates einerseits und den menschenrechtlichen Anforderungen andererseits in den Vordergrund stellt.

*RA Gilda Schönberg (Berlin)* lenkte sodann den Blick auf die Frage des Verbots der Doppelbestrafung, wenn neben der strafrechtlichen Aburteilung von Straftaten die Aufenthaltsbeendigung als weitere Rechtsfolge hinzutrete. Zudem verwies sie auf die Probleme der Ausweisung von Suchtkranken, die sich als großes Praxisproblem darstellt.

*Dr. Philipp Wittmann (VG Karlsruhe)* stellte die neue „Duldung für Personen mit ungeklärter Identität“ vor. Damit soll nach den Willen des Gesetzgebers ein Anreiz für die Mitwirkung an der Identitätsklärung und Passbeschaffung geboten werden, etwa durch die Nichtanrechnung als Vorduldungszeit, den dau-

erhaften Ausschluss vom Arbeitsmarkt oder die Anordnung von Wohnsitzauflagen. Als zentrales und bisher ungeklärtes Problem identifizierte er die Frage, ob die unterlassene Mitwirkung kausal für die Unmöglichkeit der Abschiebung sein muss. In zahlreichen Einzelbeispielen machte er die Unzulänglichkeiten der Neuregelung deutlich, die bereits binnen kurzer Zeit die Rechtsprechung beschäftigt haben.

Sein Befund wurde bestätigt von *Lea Rosenberg (Paritätischer Wohlfahrtsverband Hessen)*. In ihrem Referat stellte sie drei Fälle aus der Beratungspraxis vor, in der ebenfalls die Kausalitätsproblematik, aber auch die „Mithaftung“ der Familienangehörigen von Identitätsverweigerern sowie die Zusammenarbeit mit den Behörden der Herkunftsstaaten im Fokus stand.

*Dr. Anna Suerhoff (Deutsches Institut für Menschenrechte)* eröffnete den zweiten Tagungstag mit einem Vortrag zur Neuausrichtung der Abschiebehaft. Mit dem „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ ist vorübergehend das sogenannte Trennungsprinzip aufgehoben worden. Danach müssen Abschiebehäftlinge strikt getrennt von Strafgefangenen untergebracht werden; nur in Notlagen darf davon abgewichen werden. EGMR und EuGH legen dieses Prinzip streng aus, da es sich bei der Abschiebehaft nicht um eine Strafe, sondern um die Vorbereitung der Vollstreckung der Ausreisepflicht handelt. Dies sei im Interesse eines effektiven Menschenrechtsschutzes geboten.

*Dr. Volker Harms (Ministerium des Innern Sachsen-Anhalt)* stellte sodann die Planungen aus Sachsen-Anhalt vor – dem einzigen Land, das derzeit von der Möglichkeit der Aufhebung des Trennungsprinzips Gebrauch macht. Er verwies auf die Ermächtigung in der EU-Rückführungsrichtlinie und begründete das Erfordernis der Unterbringung von Abschiebehäftlingen in JVs mit dem Fehlen entsprechender Einrichtungen in seinem Bundesland, die in der Vergangenheit dazu gezwungen hätten, Abschiebehäftlinge in anderen Ländern unterzubringen.

Abgeschlossen wurde die Tagung mit zwei Vorträgen zu den aktuellen Rechtsfragen der Abschiebung. *Dr. Ina Bauer (VGH Mannheim)* widmete sich den spezifischen Fragen der Abschiebung von Minderjährigen, wie etwa die Feststellung des Alters oder die Prüfung, ob Kinder und Jugendliche im Herkunftsstaat tatsächlich einem Familienmitglied, einem Vor-

mund oder einer geeigneten Einrichtung übergeben werden können. Auch der Zugang zu effektivem Rechtsschutz ist nicht in allen Fällen sichergestellt.

*Raphael Schulte-Kellinghaus (Diakonie Hessen)* schilderte die Erfahrungen aus der Abschiebungsbeobachtung am Frankfurter Flughafen, die nach einem Todesfall auf einem Abschiebeflug im Jahr 1999 eingerichtet worden war. Er ging auf die im Zusammenhang mit der Nichtankündigung des Abschiebungstermins entstehenden Probleme, die Trennung von Familien sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Durchführung von Sammelabschiebungen ein.

Mit der Tagung wurde die Weiterbildung erstmals als Hybrid-Format durchgeführt. Nachdem die Veranstaltungstechnik in der Aula und den Hörsälen des Lehrgebäudes über den Sommer modernisiert und an die aktuellen technischen Standards angepasst worden war, konnten sich sowohl die Referentinnen und Referenten als auch die Teilnehmenden online zuschalten lassen. Von dieser Variante ist rege Gebrauch gemacht worden, aber auch die Plätze in der Aula waren – wenngleich durch die Hygieneschutzvorgaben limitiert – voll besetzt. Im Publikum waren nicht nur die Verwaltung von der kommunalen Ebene über Landes- bis zu Bundesministerien, sondern auch Wissenschaft und Politik sowie AnwältInnen, RichterInnen, MitarbeiterInnen von NGOs und Wohlfahrtsverbänden und ehrenamtlich Tätige vertreten. Nicht zuletzt durch die verschiedenen Perspektiven, die in den Vorträgen beleuchtet worden sind, kam eine rege Diskussion zustande. Zwar wurde das Anliegen geteilt, dass bestehende Regelungen auch durchgesetzt werden müssen – es ist jedoch ein Ausgleich zu finden zwischen der Durchsetzung von Ausreisepflicht und menschenrechtlichen Verbürgungen, die unter bestimmten Voraussetzungen eine Verwurzelung oder Abschiebungsschutz bewirken. Diese Aspekte bilden keine unvereinbaren Gegenpole, sondern sind vom Gesetzgeber gleichermaßen zu berücksichtigen.

Die externen Teilnehmenden konnten über die Videoplattform ihre Fragen und Diskussionsbeiträge einbringen. Die Möglichkeit, Tagungen auf diesem Wege einem weiteren Kreis an Interessierten zugänglich zu machen, wird in Zukunft neue Perspektiven für die Weiterbildung an der DUJ Speyer eröffnen.

*Impressum*  
*SpeyerJournal Nr. 37*  
*Sommersemester 2020*

*Herausgeber*  
Der Rektor der Deutschen Universität für  
Verwaltungswissenschaften Speyer

*Redaktion*  
Referat für Information und Kommunikation  
der Deutschen Universität für  
Verwaltungswissenschaften Speyer  
Freiherr-vom-Stein-Straße 2  
67346 Speyer

*Design*  
Weiser Design Markenkommunikation, Stuttgart  
[www.weiser-design.de](http://www.weiser-design.de)

*Satz und Druck*  
Deutsche Universität für  
Verwaltungswissenschaften Speyer

*Fotonachweis*  
*Uni Speyer, Deriya Catakli, Martina Dick,*  
*FKS, MdL RLP, Taozhen Jenny Müller,*  
*Simon Sterbenk, Rubina Zern-Breuer*

*Foto auf Umschlagseite:*  
*Foto: Uni Speyer*